



S wird der Christlichen Gemeine billig eine Freude seyn zu vernehmen / daß durch GOttes Seegen das gutte Fürhaben / wegen Auffrichtung der Frey-Schulen in dieser Stadt / in so weit zum Stande gediehen / daß nunmehro aus Schluß sämtlicher Löblichen Ordnungen der Anfang dazu auf der Niederstadt soll gemachet werden. So wie nun dieses hiebey die Absicht ist / daß die Kinder beyderley Geschlechts / welche von den Ihrigen ihrer

Dürff-

Dürfftigkeit halber in die ordentliche Schulen nicht können gegeben werden/ in die Frey-Schule zu kommen werden anzuhalten seyn/ da sie denn ohne allem Entgeldt werden unterrichtet werden/ fürnemlich von GOtt/ von dem Wege zur Seeligkeit/ und denen Pflichten des Christenthums ein rechtes Erkäntniß zu fassen/ und denn auch in andern Stücken den Grund zu legen/ damit sie unter den Leuten etwas guttes zu schaffen/ und den Beruff/ darinnen sie GOtt künfftig setzen wird/ in gutter Zufriedenheit treu und embsig abzuwarten lernen mögen; Also stehet zu GOtt die Hoffnung/ Er werde ferner seinen Beystand zu diesem Christlichen Werck verleihen/ damit es nicht allein jetzt an dem einen Ort der Stadt völlig möge können zum Stande gebracht/ sondern auch weiterhin/ da wo es nö-

thig

thig seyn wird / gleichfals eingerichtet werden. Wenn indessen dazu so wol wegen Anfertigung eines zur Schulen bequehmen Gebäudes / als wegen Annehmung und Unterhaltung tüchtiger Personen / denen die Unterweisung der Jugend wird können anvertrauet werden / und anderer dabey vorfallenden Nohtwendigkeiten halber ein Zuschub an Geldt-Mitteln erfordert wird / und kein Zweiffel ist / daß viel fromme Hertzen ihren milden Beytrag dazu nicht versagen werden; Als ist zu dem Ende unter andern ein allgemeiner Kirchen-Standt beliebet / und von Einem Raht auf heute über acht Tage / wird seyn der vierdte Sonntag nach Trinitatis / angesetzet worden. Es wird demnach die Christliche Gemeine in dem HErrn ermahnet / daß sie bey dieser so wol als anderer dazu vorkommenden

den

den Gelegenheit aus reiner auffrichtiger Liebe zur Beforderung der Ehre GOttes/ und der Wolfahrt der armen Jugend/ von derer gutten Anführung wir und unsere Nachkommen die glückliche Früchte zu erwarten haben/ ein reichliches Allmosen mit willigem Hertzen mittheilen wolle/ in der gewissen Zuversicht/ es werde GOtt/ welcher die gnädige Versicherung gegeben/ daß/ wer ein Kindlein in seinem Nahmen auffnim̃t/ der nehme Ihn auff/ diese den Kindern in seinem Nahmen geschehene Wolthat/ nach seiner Barmhertzigkeit/ zeitlich und ewig belohnen.

DANTZIG/
Gedruckt durch E. Edl. Rahts/ und des Gymnasii Buchdrucker/ Joh. Zachar. Stollen.
Anno 1711.

